

Gesamtschule Holweide

Burgwiesenstraße 125
51067 Köln

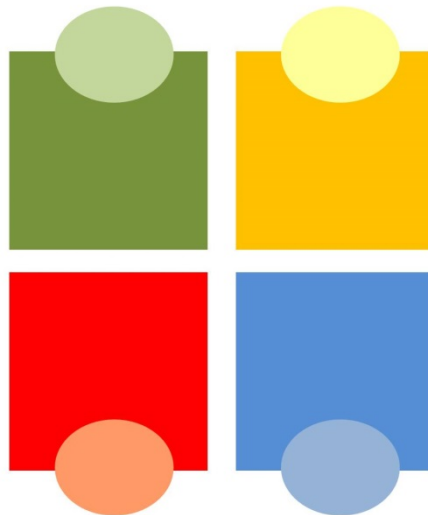
Telefon: 0221.96953114

Fax: 0221.96953200

www.gesamtschule-holweide.de

Auf dem Weg zur Inklusion an der Gesamtschule Köln-Holweide

- Inklusions-Konzept Stand 2017 -



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Orientierung an Inklusion an der Gesamtschule Holweide.....	2
3. Grundannahmen der Inklusion in Holweide	3
4. Aspekte einer Orientierung an Inklusion.....	3
5. Zielsetzungen des an Inklusion orientierten Unterrichts	4
6. Schulleben	5
7. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusion.	5
7.1 Aufnahme	5
7.2 Maßnahmen der äußeren Differenzierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	6
7.3 Übergänge	6
7.4 Einleitung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	7
8. Lehrkräfte in der Inklusion	7
8.1 Tätigkeitsfeld	7
8.2 Lehrkräfte für Sonderpädagogik.....	8
9. Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht.....	9
10. Koordination des gemeinsamen Unterrichts.	9
11. Ausschuss Gemeinsamer Unterricht	9
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
13. Schlussbemerkungen.....	10

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept ´Auf dem Weg zur Inklusion an der Gesamtschule Köln-Holweide´ ersetzt das Konzept ´Gemeinsamer Unterricht an der Gesamtschule Köln-Holweide´ (GU-Ko

-nzept) aus dem Jahr 2009. Es versteht sich aus dem Schulprogramm der Gesamtschule Holweide heraus, mit dem es in einer engen Wechselwirkung steht, indem es die die Inklusion betreffenden Fragestellungen des Schulprogramms ausschärft und indem es auf die Weiterentwicklung des Schulprogramms einwirkt.

Das Inklusionskonzept ist mehr als eine Fortschreibung des GU-Konzepts, indem es den Anspruch erhebt, für die Gesamtschule Holweide Schlussfolgerungen aus den gesellschaftlichen, den pädagogischen, und den bildungspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre zu ziehen und für die Schule und die Schulgemeinde zu bündeln. Es steht allerdings insofern in der Tradition der Gesamtschule Holweide und ihrer Programmatik, als auch die Ausführungen zu den Holweider Vorstellungen zur Inklusion auf grundlegenden Konsensbildungen der Schulgemeinde beruhen. Dies sind insbesondere die folgenden Grundsätze:

- Das ´Team-Kleingruppen-Modell´ ist Grundlage der Pädagogik und der Schulorganisation, welches auch Inklusion in dem hier vertretenen Sinne ermöglicht. Bezogen auf Inklusion hat diese

Fundierung durch das Team-Kleingruppen-Modell u.a. zur Folge, dass personelle Ressourcen für Inklusion weitgehend auf die Teams verteilt und von diesen in starkem Maße eigenverantwortlich verwendet werden. Eine Unterscheidung der Ressourcenzuweisung an die Teams beispielsweise nach unterrichteten Förderschwerpunkten findet von wenigen Ausnahmen abgesehen ebenso wenig statt, wie eine Bindung dieser Ressourcen an bestimmte Fächer oder an bestimmte Lehrpersonen. Die Teams wiederum sind gehalten, diese Ressourcen in begründbarer Weise pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

- Die Holweider Idee von Schule, Unterricht und Schulleben beruht auf der Heterogenität der Schüler*innen, der Lehrer*innen, des nichtpädagogischen Personals und der Eltern. Diese Vorstellung von Heterogenität ist auch Voraussetzung für Inklusion und ihre Ermöglichung genießt für die Schul- und Unterrichtsentwicklung Priorität. Es ist nicht im Interesse der Schule, Heterogenität zugunsten bestimmter Gruppeninteressen einzuschränken.
- Durch die Orientierung an Inklusion verändert sich nicht zuletzt die Sicht auf Schüler*innen mit einer Behinderung oder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in beträchtlichem Maße. Aus Sicht der Gesamtschule Holweide und auf dem Hintergrund einer mittlerweile mehr als 30jährigen Erfahrung mit dem Gemeinsamen Unterricht wird aber entgegen mancher publikumswirksam geäußelter Hoffnungen der Gemeinsame Unterricht in absehbarer Zeit nicht nahtlos in einer Orientierung auf Inklusion aufgehen und die uns anvertrauten Schüler*innen mit einer Behinderung oder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden auch weiterhin unserer besonderen Beachtung und eines in Teilen besonderen Schutzes ihrer Interessen bedürfen.

2. Orientierung an Inklusion an der Gesamtschule Holweide

Im Jahr 1984 wendeten sich Eltern der Peter-Petersen-Schule in Köln Höhenhaus (jetzt: Schule am Rosenmaar) an die Gesamtschule Holweide mit der Bitte, ihren Kindern in der Sekundarstufe I eine Fortsetzung des aus der Grundschule gewohnten Gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Nach intensiver Diskussion und einem aufwändigen Genehmigungsverfahren wurde Ende 1985 die Genehmigung zur Einführung des Gemeinsamen Unterrichts erteilt und zum Schuljahr 1986/87 nahm die Schule die ersten Kinder mit Behinderungen auf, die gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Klassenkameraden von der Peter-Petersen-Schule an die Gesamtschule Holweide wechselten. Mit dieser Aufnahme nahm die Gesamtschule Holweide am nordrhein-westfälischen Schulversuch 'Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent' teil. In der Folgezeit wurde die Zahl der neu aufgenommenen Schüler*innen mit einer Behinderung auf 20 bis 25 erhöht, so dass um die Jahrtausendwende in jeweils fünf bis sechs Klassen eines Jahrgangs Gemeinsamer Unterricht praktiziert wurde.

Mit der Beendigung des Schulversuches und der Einführung der 'integrativen Lerngruppen' (2005) führte die Schule in den Jahren 2003-2005 eine umfangreiche Evaluation ihres Gemeinsamen Unterrichts durch, die dazu führte, dass die Orientierung an den Prinzipien einer inklusiven Schule 2006 ins Schulprogramm aufgenommen wurde¹ und dass die Zahl der jährlich aufzunehmenden Schüler*in-

¹ Die Orientierung an Inklusion wird an der Gesamtschule Holweide als eine Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts verstanden. Es gibt allerdings weiterhin Aufgaben, die sich speziell auf den Gemeinsamen Unterricht von Schüler*innen mit und ohne eine Behinderung oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf beziehen und es ist aus unserer Perspektive nicht absehbar, dass sich in absehbarer Zeit sämtliche Fragen, Probleme und Aufgabenstellungen dieser Form des Unterrichtens und Lernens in einem allgemeineren Verständnis von Inklusion auflösen lassen. Genau so wenig ist es allerdings sachlich gerechtfertigt, die

nen mit einer Behinderung auf 30 erhöht wurde, so dass im Bereich der Sekundarstufe I 2/3 der Klassen als Klassen des Gemeinsamen Lernens geführt werden. Einige dieser Schülerinnen gingen mit immer größerer Selbstverständlichkeit auch in die Sekundarstufe II über und sie legten in der Folgezeit ihr Abitur an der Gesamtschule ab.

2008 nahm die Schule als Teil des Kompetenzregion Mülheim/Ost in Teilen am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ teil, nachdem sie sich vergeblich darum bemüht hatte, als GU-Schule selbst zu einem Kompetenzzentrum zu werden.

Seit 2014 unterliegt die Gesamtschule Holweide den Bedingungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, nachdem die Schulgemeinde seit 2013 öffentlichkeitswirksam versucht hat, unter dem Motto 'Inklusion – aber richtig' die mit diesem Gesetz verbundenen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen abzumildern.

3. Grundannahmen der Inklusion in Holweide

Unser Ziel ist eine Schule der Vielfalt, in der Menschen ohne Angst verschieden sein können, jeder seinen Möglichkeiten entsprechend gefördert und gefordert wird, und jeder sich seine Lebenswelt kritisch aneignen und kreativ verändern kann (Leitbild der Gesamtschule Köln-Holweide).

Die Gesamtschule Köln-Holweide versteht sich als eine Schule der Vielfalt. An ihr soll sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Herkunftssprache, seiner besonderen Fähigkeiten und Interessen oder seines sonderpädagogischen Förderbedarfs willkommen fühlen. Die Schule hat das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler die bestmögliche Bildung zu vermitteln, sie zu bilden und zu erziehen, zu fördern und zu fordern, damit sie sich Welt aneignen und in ihr handeln können. Damit fühlt sich die Gesamtschule Holweide den Zielsetzungen einer inklusiven Schule und unter Berufung auf den 'Index für Inklusion' dem Abbau von Barrieren des Lernens und der Partizipation verpflichtet.²

Inklusion betrifft die gesamte Schule. Sie betrifft alle Schüler*innen, alle Lehrer*innen, alle Schulbediensteten und alle Angehörigen. Inklusion bezieht sich auf den Unterricht und auf das gesamte Schulleben. Inklusion in Holweide beruht auf dem Team-Kleingruppen-Modell und sie realisiert sich innerhalb des Team-Kleingruppen-Modells.

4. Aspekte einer Orientierung an Inklusion

Die Orientierung an Inklusion umfasst aus Sicht der Gesamtschule Holweide zumindest die folgenden Aspekte:

- **Orientierung an Inklusion ist ein Ziel, dessen inhaltliche Ausgestaltung ständigen Änderungsprozessen unterworfen ist.** Aus dem Anspruch einer Orientierung an Inklusion ergibt sich die Verpflichtung, Barrieren des Lernens und der Partizipation immer wieder neu zu suchen und erprobte Formen des Abbaus von Barrieren zu überprüfen.

Orientierung auf Inklusion auf diese Fragen, Probleme und Aufgabenstellungen zu reduzieren. Um den spezifischen Kontext des Lernens und Unterrichtens von Schüler*innen mit und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu verdeutlichen, wird an der Gesamtschule Holweide in diesen Zusammenhängen auch weiterhin von Gemeinsamen Unterricht (GU) gesprochen.

²Tony Booth & Mel Ainscow (2011): Index for Inclusion. Bristol: CSIE; 3rd ed., p 40

- **Barrieren des Lernens und der Partizipation sind nicht an bestimmte Personengruppen, an bestimmte Situationen oder an bestimmte Unterrichtskonstellationen gekoppelt.** Orientierung an Inklusion bedeutet, offen für mögliche Barrieren bei allen Schüler*innengruppen, aber auch bei Personen zu sein, die in welcher Funktion auch immer Teil der Schulgemeinde sind.
- **Orientierung an Inklusion erfordert Achtsamkeit in Bezug auf**
 - o die Schüler*innen und auf ihre Familien
 - o die Lehrkräfte und die Mitarbeiter*innen mit ihren verschiedenen Ausbildungen und Positionen
 - o den Unterricht, die individuelle und die sonderpädagogische Förderung
 - o das Schulleben
 - o die Institution Schule in ihrer Verfasstheit und in ihren Außenbeziehungen.

5. Zielsetzungen des an Inklusion orientierten Unterrichts

Die Schüler*innen der Gesamtschule Holweide werden in aller Regel in ihrer jeweiligen Klasse über die sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I hinweg mit folgenden Zielsetzungen unterrichtet:

- Alle Schüler*innen nehmen am allgemeinen und altersangemessenen Unterricht ihrer Klasse teil ('Vorrang der inneren vor der äußeren Differenzierung'). Dieser Unterricht ist durch ein gemeinsames Curriculum charakterisiert und methodisch an der Heterogenität der Lerngruppe orientiert.
- Alle Schüler*innen partizipieren am Bildungsauftrag der Gesamtschule um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden möglichst hochwertigen Schulabschluss zu erreichen.
- Alle Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, das unterrichtliche und soziale Geschehen ihrer jeweiligen Klasse und der Schule in einem möglichst großen Anteil zu gestalten und an diesem Geschehen zu partizipieren.
- Alle Schüler*innen werden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse individuell und sonderpädagogisch gefördert.
- Alle Schüler*innen werden darin unterstützt, eine realistische Einschätzung eigener Fähigkeiten, Interessen und Einschränkungen zu entwickeln und als Grundlagen freien Handelns zu nutzen.
- Alle einmal aufgenommenen Schüler*innen sind in der Regel bis zum Ende ihrer Schulzeit unsere Schüler*innen. Sogenannte Abschlungen, Sitzenbleiben und Formen der Ausschulung lehnen wir aus Gründen des Kindeswohls ab. Dies schließt schulübergreifende Beratungen und befristete Maßnahmen ausdrücklich nicht aus.
- Die Gesamtschule Holweide verfolgt das Ziel, ihren Unterricht methodisch und curricular so zu entwickeln, dass er den Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Schüler*innen in allen Schulstufen und den Anforderungen an den Unterricht an einer öffentlichen Gesamtschule gerecht wird. Die Entwicklung eines in diesem Sinne als inklusiv verstandenen Unterrichts berücksichtigt me-

thodisch insbesondere das Spannungsfeld zwischen dem Unterricht von Lerngruppen und notwendiger differenzierender Maßnahmen, sowie zwischen der größtmöglichen Eigenständigkeit und der in unterschiedlichem Maße notwendigen Gelenktheit im Lernen. Curricular ist dieser Prozess der Unterrichtsentwicklung durch die Entwicklung einheitlicher Leistungskonzepte in den Fächern gekennzeichnet.

- Die Entwicklung eines inklusiven Unterrichts wird als ein schulweiter Prozess verstanden, der neben Weiterentwicklungen auch das Eingeständnis von Fehlentwicklungen einschließt. So gab und gibt es an der Schule Versuche, verschiedene Formen des individualisierten sowie des eigenständigen Lernens, der Gruppenpädagogik und des kooperativen Lernens, der fachlichen Instruktion und der Kompetenzorientierung zu erproben und für die Bedingungen des heterogenen Lernens zu modifizieren.

6. Schulleben

Das Schulleben stellt gerade an einer Ganztagschule neben dem Unterricht einen wesentlichen Lern- und Erfahrungsraum dar. Die Orientierung an Inklusion kommt hier neben den vielfältigen sozialen Erfahrungen der Schüler*innen untereinander insbesondere in folgenden Punkten zur Geltung:

- Ganztages- und Freizeitangebote werden auf die heterogene Schüler*innenschaft hin geplant und berücksichtigen die möglicherweise besonderen Bedürfnisse von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten usw.) werden so geplant und durchgeführt, dass alle Schüler*innen der jeweiligen Lerngruppe teilnehmen können.
- Für Schüler*innen mit einem besonderen Betreuungsbedarf wird neben den Maßnahmen zur verlässlichen Ganztagschule ein gesondertes Betreuungsangebot geschaffen, welches ihnen auch bei möglichem Unterrichtsausfall einen tatsächlichen Aufenthalt in der Schule innerhalb der regulären Unterrichtszeiten ermöglicht (ANNA-Raum). Hier werden die Schüler*innen nach Absprache von Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst und im Freien Sozialen Jahr, sowie gegebenenfalls auch von ihrer individuellen Schulbegleitung betreut.

7. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusion.

7.1 Aufnahme

Die Gesamtschule Holweide nimmt die Schüler*innen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf.

Die Gesamtschule Holweide nimmt mit jedem 5. Jahrgang 30 Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf auf. Diese Schüler*innen werden aufgrund pädagogischer Erwägungen gleichmäßig auf je zwei Klassen (mit den Endnummern 1 und 3) in allen drei Teams verteilt. Die Klassen mit Gemeinsamen Unterricht werden in der Regel von je 5 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht.

Das Verfahren der Aufnahme von Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf unterliegt vielfältigen und sich häufig ändernden Regelungen.

In Übereinstimmung mit und in Anwendung dieser Regelungen verfolgt die Schule in Bezug auf die Schüler*innenaufnahme die folgenden Prinzipien:

- Alle Schüler*innen werden im Rahmen der schulischen Kapazitäten aufgenommen. Schule und Eltern werden ermutigt, keine Schülerin und keinen Schüler wegen der Art oder der Schwere der Behinderung abzulehnen oder gar nicht erst anzumelden. Die Gesamtschule Holweide betrachtet Inklusion als unteilbar.
- Nicht vorhandene sächliche und personelle Bedingungen werden, wenn nötig auch nach einer Aufnahme geschaffen, um den Bedürfnissen dieser Schüler*innen gerecht werden zu können. Ein transparentes Schüler*innenaufnahmeverfahren unter verlässlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für eine inklusive Schulentwicklung. Hierzu gehört eine enge Begleitung von Übergängen aus der einen in eine andere Schule (z.B. Grund- zu weiterführender Schule und weiterführender Schule zu Maßnahmen der beruflichen Bildung) zum Beispiel in Form von Kooperationen.
- Bereits bei der Aufnahme auch bei der Klassenbildung muss das Kriterium der Heterogenität berücksichtigt werden. Diese bezieht sich sowohl auf die Leistung, die Herkunft, den sozialen Status, das Geschlecht sowie auf möglicherweise vorliegende unterschiedliche Förderbedarfe von Schüler*innen. Die Gesamtschule Holweide versteht sich als Schwerpunktschule (im Sinne von § 20 (6) SchulG) für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.
- Es wird in grober Orientierung an der Gesamtverteilung der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine möglichst große Vielfalt der jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte angestrebt.

7.2 Maßnahmen der äußeren Differenzierung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Langfristige Maßnahmen der äußeren Differenzierung speziell für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von der GU-Konferenz beschlossen. Gegenwärtig sind dies die folgenden Maßnahmen:

- Therapeutische Angebote der Physiotherapie, Ergotherapie, Therapeutisches Reiten, Motopädie.
- Lebenspraktische Übungen (LPÜ) in den unteren Jahrgängen
- Jungen- und Mädchengruppen
- Maßnahmen der Berufsorientierung (Betriebsprojekte, Praktika, sonstige Maßnahmen)

7.3 Übergänge

Übergänge von einer Schule zur anderen, von der Schule in die Berufsausbildung oder auch von einer Klasse in eine andere werden häufig von Schüler*innen und von ihren Eltern als krisenhaft empfunden. Dies gilt insbesondere für Schüler*innen, deren Entwicklung aus welchen Gründen auch immer gefährdet ist und dies gilt für Familien aus marginalisierten Kontexten. Die Vermeidung einer zusätzlichen Marginalisierung und die Abmilderung der Krisenhaftigkeit dieser Übergänge ist Aufgabe einer Orientierung an Inklusion.

Dies bedeutet, dass sich die Gesamtschule Holweide aufgefordert sieht, die Übergänge ihrer Schüler*innen zu begleiten. Dies betrifft sowohl die Übergänge von den abgebenden und den aufnehmenden Institutionen. Dies betrifft aber auch Übergänge innerhalb der Schule beispielsweise bei einem Wechsel der Lehrkräfte oder bei einem Wechsel in die Sekundarstufe II. Hier sind Formen der Kooperation weiterzuentwickeln, zu festigen und zu dokumentieren.

Konkret bedeutet dies,

- dass zu den Schüler*innen, den Eltern und zu den Grundschulen möglichst frühzeitig der Kontakt gesucht wird, um Vertrauen aufzubauen und um sich kennen zu lernen, und
- dass solche Maßnahmen der Berufsorientierung unterstützt werden, die diese Schüler*innen auf ihre berufliche Zukunft konkret vorbereiten und die ihnen längerfristige Perspektiven eröffnen.
- dass die Möglichkeiten des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe erleichtert werden, indem die Schüler*innen und ihre Eltern bei entsprechenden schulischen Leistungen beraten werden, indem die beteiligten Lehrkräfte miteinander kooperieren und indem Möglichkeiten der Förderung und des Nachteilsausgleichs frühzeitig abgeklärt werden.

7.4 Einleitung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

Für Schüler*innen, die die Schule ohne Förderbedarf oder mit einem anderslautenden Förderbedarf aufgenommen hat und bei denen sich i.d.R. im Laufe der 5. und 6. Jahrgangsstufe herausstellt, dass die Schullaufbahn ohne die nachträgliche Feststellung des Förderbedarfs gefährdet ist, beantragt die Schule die Feststellung des Förderbedarfs bei der Bezirksregierung. Den Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens (§ 12 AOSF) stellen in aller Regel die jeweiligen Tutor*innen zusammen mit den Erziehungsberechtigten, in Absprache mit der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler, sowie der/dem Förderschullehrer*in s Teams und nach vorheriger Rücksprache mit der GU-Koordination. Vorher werden die der Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (wie z.B. die Schulberatung) ausgeschöpft.

8. Lehrkräfte in der Inklusion

8.1 Tätigkeitsfeld

Die Möglichkeit eines an den Ansprüchen von Inklusion orientierten Unterrichts beruht auch auf der Heterogenität der unterrichtenden Lehrkräfte, die ihr in den jeweiligen Ausbildungen erworbenes Vorwissen und ihre Unterrichtserfahrungen einbringen und die bereit sind, heterogene Lerngruppen zu unterrichten, voneinander zu lernen und sich entsprechend fortzubilden. Von sämtlichen Lehrkräften in Klassen oder Lerngruppen wird die Bereitschaft erwartet, sich sowohl auf Erfordernisse des Fachunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule, als auch auf Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung einzulassen und sich an den erforderlichen unterrichtlichen, fördernden und den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten (Unterrichtsplanung und -reflexion, Gespräche, Schreiben von Förderplänen, Lernberichten usw.) angemessen zu beteiligen.

Das gemeinsame Unterrichten zweier Lehrkräfte ('Doppelbesetzung') ist eine wesentliche Möglichkeit, inklusiven Unterricht durchzuführen, ihn zu erproben und ihn zu entwickeln. Die Praxis dieser

Form des Unterrichts ist wegen der Unterschiedlichkeit der individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen, wegen der Unterschiedlichkeit der verschiedenen Lerngruppen, der einzelnen Schulfächer, des Alters der Schüler*innen, sowie der räumlichen und auch der personellen Bedingungen äußerst vielfältig und sie lässt sich nur schwerlich auf konkrete Regelungen reduzieren. Allerdings ist das gemeinsame Unterrichten in jedem Falle durch die gemeinsame Verantwortlichkeit der beteiligten Lehrkräfte für die Vorbereitung, die Durchführung und die Überprüfung des Erfolgs eines Unterrichts gekennzeichnet, der mit der gesamten Lerngruppe in einem grundsätzlich gemeinsamen Klassenraum durchgeführt wird. Um erfolgreich gemeinsam unterrichten zu können, müssen die Lehrkräfte kooperieren und sie müssen ein kollegiales Verhalten an den Tag legen. Das gemeinsame Unterrichten kann von Lehrkräften sowohl unterschiedlicher als auch gleicher Lehrämter durchgeführt werden. Die für das gemeinsame Unterrichten notwendigen Stundendeputate werden den Teams aufgrund der vorhandenen Kapazitäten zugewiesen, wobei sich die Zuweisung gegenwärtig an der jeweiligen Jahrgangsstufe bemisst (die unteren Klassen bekommen eine erhöhte Zuweisung). Es obliegt dann weitgehend der Verantwortung der Lehrer*innenteams, welchen Klassen in welchen Fächern diese zusätzlichen Stunden zugewiesen werden, wobei die Teams gehalten sind, sich an sachlichen Kriterien und daran zu orientieren, dass nach Möglichkeit alle Stunden eines Faches in einer Klasse von demselben Kolleg*innenteam unterrichtet werden.

Des Weiteren gehört es auch zu den Aufgaben aller Lehrkräfte, als Fachlehrer*innen fachbezogene Lernberichte ihrer Schüler*innen zu verfassen und sich an der Erstellung der Förderpläne zu beteiligen und es gehört zu den Aufgaben der Tutor*innen, Lernberichte und Förderpläne zu schreiben, sie reaktionell zu überarbeiten und die entsprechende Aktenführung zu verantworten. Die Tutor*innen sind ggf. nach Absprache mit den Förderschullehrkräften für Absprachen mit Assistenzkräften und für die Elternarbeit zuständig.

8.2 Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Der Arbeitsschwerpunkt der Lehrkräfte für Sonderpädagogik liegt im Unterricht innerhalb eines Teams. Ihre Tätigkeit ist dabei in der Regel durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Sie unterrichten in ihrem Team. Sie übernehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Kolleg*innen die Tutor*innenschaft einer dieser Klassen.
- Sie übernehmen neben der sonderpädagogischen Förderung auch Fachunterricht der Gesamtschule.
- Sie unterrichten neben Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auch Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedürfnissen, die nicht ihren studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen entsprechen.
- Sie koordinieren und verantworten die sonderpädagogische Förderung innerhalb ihres Teams und sie beraten die Tutor*innen und die Lehrkräfte in sonderpädagogisch relevanten Fragestellungen einschließlich präventiver Maßnahmen.

Über die Arbeit in den Teams hinaus beteiligen sich die Lehrkräfte für Sonderpädagogik an schulweiten Maßnahmen und Tätigkeiten.

9. Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht.

Die Konferenz für den Gemeinsamen Unterricht (GU-Konferenz) hat den Status einer Fachkonferenz. Sie steht allen Lehrkräften der Gesamtschule offen. Die Förderschullehrkräfte, interessierte Lehrkräfte der S I und der S II, die im GU tätigen Sozialpädagogen*innen und die therapeutischen Mitarbeiter*innen sind Mitglieder der GU-Konferenz. Es wird erwartet, dass jedes Team ein Mitglied in die Konferenz entsendet.

Die GU-Konferenz hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Konzeptionen zum gemeinsamen Unterricht und zur sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht zur Vorlage in den auch zuständigen Gremien der Gesamtschule.
- Entwicklung von Konzepten zur Anwendbarkeit von die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffenden Regelungen auf die Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts.
- Beschluss über Grundsätze der Verteilung der für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen (nach Abzug der auf die Gesamtschule zu verteilenden Stunden).
- Beschluss über die Verteilung der auf den GU-Bereich entfallenden Anrechnungstunden als Vorlage für den Beschluss der Lehrer*innenkonferenz.
- Vorschlagsrecht für die Nominierung der GU-Koordinatorin/des GU-Koordinators durch die Lehrer*innenkonferenz

10. Koordination des gemeinsamen Unterrichts.

Die GU-Koordinatorin/der GU-Koordinator wird von der Lehrer*innenkonferenz auf Vorschlag der GU-Konferenz gewählt und von der Schulleitung eingesetzt.

Sie/er ist Mitglied der erweiterten Schulleitung.

Die Aufgaben der GU-Koordination:

- Beratung und Zuarbeit der engeren Schulleitung in sämtlichen den GU-, die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf und die Förderschullehrkräfte betreffenden Fragen
- Koordination der Beratung von Jahrgangseleitungen, Schulgremien und Einzelpersonen in Fragen des Gemeinsamen Lernens
- Koordination der Vertretung des Gemeinsamen Lernens nach Innen und nach Außen
- Leitung der GU-Konferenz
- Mitglied des GU-Ausschusses

11. Ausschuss Gemeinsamer Unterricht

Der GU-Ausschuss setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Gesamtschule und aus interessierten Eltern- und Schüler*innenvertreter*innen zusammen. Er berät die den GU betreffenden Fragen und hat gegenüber den anderen Gremien der Gesamtschule Antragsrechte.

12. *Öffentlichkeitsarbeit.*

Die Orientierung an den Ansprüchen von Inklusion erfordert es, dass die Schule mit ihrem lokalen, ihrem sozialen, politischen und mit ihrem pädagogischen Umfeld in einen Austausch über Inklusion tritt. Aus diesem Grunde öffnet sich die Schule für Besucher*innen, für Student*innen und sie beteiligt sich am öffentlichen Austausch über diese Themenbereiche.

13. *Schlussbemerkungen*

Orientierung an Inklusion an der Gesamtschule Holweide wird immer auch als ein Prozess verstanden, in dem Veränderungen zugelassen, erprobt und reflektiert werden. Insofern hat sich der Gemeinsame Unterricht seit seinem Beginn in vielfältiger Hinsicht verändert und er wird und soll sich auch in Zukunft weiterentwickeln.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (2014) ist das gemeinsame Unterrichten von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vom Ausnahme- zum Regelfall geworden, wobei die Landesregierung durch die Beibehaltung der Förderschulen die Parallelität zweier sehr unterschiedlicher Systeme aufrechterhalten hat. Im Stadtbezirk versucht die Gesamtschule Holweide durch Netzbildung, gegenseitige Beratung und gemeinsame Fortbildungen daran mitzuwirken für alle Schüler*innen und Schüler ihres Bezirks möglichst gute Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Allerdings stößt dieses immer wieder an Grenzen z.B. der eigenen Aufnahmekapazität sowie der politisch festgelegten Rahmenbedingungen.

Auch wenn anerkannt werden muss, dass sich Inklusion und Gemeinsamer Unterricht nicht unter den Bedingungen einer pädagogischen Idylle, sondern nur unter und innerhalb der gegebenen pädagogischen, politischen und lokalen Rahmenbedingungen entwickeln können und dass sich die Entwicklungsbedingungen selber nicht ausschließlich auf Ressourcenfragen reduzieren lassen können, so muss doch auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung und die Praktizierung pädagogisch qualitativere Angebote auch auf eine angemessene Ausstattung mit Personal und auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen ist. Die immer wieder geäußerte Auffassung, diese Hinweise seien Ausdruck eines Beharrens auf Besitzständen ist insofern als Versuch der Diskreditierung zurückzuweisen. Vielmehr geht es darum, sowohl die jetzigen als auch den zukünftigen Schüler*innen ein Lernen und eine Partizipation zu ermöglichen, welches auf den Abbau und nicht auf die Errichtung neuer Barrieren ausgerichtet ist.

Von der Schulkonferenz am beschlossen: 27.3.2017

Redaktion: Michael Schwager; Britta Klostermann